

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

BMB-10.000/0218-Präs.3/2017

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 13617/J-NR/2017 betreffend Suchtprävention an Österreichs Schulen, die die Abg. Wendelin Mölzer, Kolleginnen und Kollegen am 20. Juni 2017 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 8:

- *Welche konkreten Programme zur Suchtprävention gibt es an österreichischen Schulen?*
- *Für welche Altersklassen werden diese Programme angeboten?*
- *Wie hoch sind die Kosten für diese Programme?*
- *Gibt es Pläne dafür, die bestehenden Programme zur Suchtprävention auszubauen?*
- *Wenn ja, welche?*
- *Wenn ja, in welchem Zeitraum sollen diese Pläne umgesetzt werden?*
- *Gibt es konkrete Studien über das Sucht- bzw. Genussverhalten von Kindern und Jugendlichen?*
- *Wenn ja, welche Sofortmaßnahmen werden von Ihrem Ressort gesetzt?*

Vorauszuschicken ist, dass Fragen hinsichtlich einer umfassenden nationalen Suchtpräventionsstrategie, im Sinne einer Richtschnur für ein kohärentes Vorgehen im Bereich der Suchtpolitik einschließlich der Koordination der Umsetzung der Suchtpräventionsstrategie auf Bundesebene, nicht dem Bundesministerium für Bildung obliegen. Suchtprävention ist ein wichtiges gesundheitspolitisches Anliegen und ein Teil der allgemeinen Gesundheitsförderung. Angelegenheiten des Gesundheitswesens bzw. der Gesundheitsvorsorge einschließlich der Gesundheitsvorsorge für die schulbesuchende Jugend fallen entsprechend Bundesministeriengesetz 1986 idgF. nicht in den Kompetenzbereich des Bundesministeriums für Bildung. Ungeachtet dessen ist eine Kooperation bei Gesundheitsthemen nicht ausgeschlossen, wobei nicht alles, was an Schulen stattfindet, in der inhaltlichen Verantwortung der Schulbehörden liegt.

Mit dem Ziel nachhaltiger Suchtpräventionsstrukturen sowie zur Professionalisierung und Qualitätssicherung von Maßnahmen im Bereich Suchtprävention wurde in jedem Bundesland eine Fachstelle für Suchtprävention eingerichtet (https://www.bmgf.gv.at/home/Gesundheit/Drogen_Sucht/Praevention_Therapie/Fachstellen_fuer_Suchtpraevention). Programme zur Suchtprävention (zB. für die Grundschule und für die

10-14-Jährigen) werden den Schulen von diesen Präventionsstellen angeboten. Die Kosten für die Durchführung dieser Programme tragen die Länder, dementsprechend liegen auch Fragen nach der Intensivierung von derartigen Programmen nicht in der Entscheidung des Bildungsministeriums. Das Bundesministerium für Bildung kooperiert mit den Präventionsstellen in der Erarbeitung evidenzbasierter Unterrichtsmaterialien ("Suchtprävention in der Schule" – Informationsmaterial für die Schulgemeinschaft, abrufbar unter <http://www.schulpsychologie.at/psychologische-gesundheitsfoerderung/suchtpraevention/>) und etwa im Rahmen der Fortbildung der Schulpsychologinnen und -psychologen.

Datenerhebungen bzw. Studien der angesprochenen Art, die dem Bereich der Gesundheitsvorsorge für Kinder und Jugendliche bzw. die schulbesuchende Jugend zuzuordnen sind, gehören nicht zu den Aufgaben der Schulbehörden. Dem Bundesministerium für Bildung sind folgende österreichweite Studien im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen bekannt:

- HBSC (Health Behaviour in School-aged Children Study) Studie 2014 (https://www.bmgf.gv.at/home/Gesundheit/Kinder_und_Jugendgesundheit/Schulgesundheit/Gesundheit_und_Gesundheitsverhalten_oesterreichischer_SchuelerInnen)
- ESPAD (European School Survey Project on Alcohol and other Drugs) Studie (https://www.bmgf.gv.at/cms/home/attachments/6/0/5/CH1038/CMS1468500771753/espac_2015_factsheet.pdf)

Wien, 1. August 2017
Die Bundesministerin:

Dr.ⁱⁿ Sonja Hammerschmid eh.

